

Heessen, Nr.

1536, Mai 26. (am frydaige na des Hernn Hemelfartz daige)

Jaspar Torck zu Herringe bekundet, daß der Domherr Dirich von der Recke, Gert und Johann von der Recke, Gebrüder zu Heessen, einen seiner eigenen Gotteslehen und zubehörigen Leute kiesen mögen, nämlich des Schulden Sohn "op dem Huyse" oder einen von des Schulden Söhnen von Maashen oder eins von Middelmans Kindern für Johann zu Hoirnunk, den er gerne dafür zum Wechsel haben möchte.

Zeugen: Albert Vorkennelten und Herbert Morrsehn.

Unterschrift und Siegel Jaspars Torck - unter Schutzblättchen aufgedrückt - .

Or. Pap.